



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **20. Mai 2015** um **19.30** Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Leiter Sieghard, Lutz Manuel, Kraussler Wolfgang, Posch Erich, Gapp Manfred, Pamperl Daniela, Forcher Martin, Weirather Horst, Falger Kurt und Bernhard Knittl.

Entschuldigt: Köppl Josef, Scheiber Klaus, Posch Thomas und Arzl Marcella

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden GemeinderäteInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

TOP 1) Ansuchen von Herrn Christian Schrötter – Spenglerei Schrötter um Grunderwerb im Gewerbegebiet

TOP 2) Änderung des Bescheides der vorläufigen Übernahme im Bereich des Grundstückes 5081 (Josef Kuhn) durch Lageplan 521 v. 5.5.2015

TOP 3) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 – Bichlgasse Kreuzeck

TOP 4) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 35 – Unterbach Posch Oswald

TOP 5) Vergabe der Ingenieurleistung der örtlichen Bauaufsicht für LWL-Mitverlegung

TOP 6) Vergabe der Baumeisterarbeiten für BA06 Oberhof-Abwasseranlage

TOP 7) Vergabe der Baumeisterarbeiten für BA05 Oberbach/Oberhof-Wasserversorgungsanlage und Straßenbauarbeiten

TOP 8) Allfälliges

TOP 1) Ansuchen von Herrn Christian Schrötter – Spenglerei Schrötter um Grunderwerb im Gewerbegebiet

Bürgermeister Dreier brachte dem Gemeinderat das Ansuchen des Herrn Christian Schrötter um ca. 1.500 m² Grunderwerb im Gewerbegebiet zur Kenntnis. Der Spenglereibetrieb ist am derzeitigen Standort und auf Grund der guten Entwicklung sehr beengt möglich. Der Grundpreis orientiert sich am Preis des Bodenfonds. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen des Herrn Schrötter einstimmig zu. Das genaue Ausmaß wird bei der Vermessung festgelegt. Daraus ergeben sich keinerlei Verpflichtungen der Gemeinde. Es gilt der Vorbehalt detaillierter Bedingungen und der Vertragsgestaltungen.

TOP 2) Änderung des Bescheides der vorläufigen Übernahme im Bereich des Grundstückes 5081 (Josef Kuhn) durch Lageplan 521 v.**5.5.2015**

Herr Josef Kuhn hat um Überlassung und Kauf eines Teilgrundstückes aus der Gemeindeparzelle 279/7 angesucht. Diese Fläche im Ausmaß von 110 m² ist für die Gemeinde entbehrlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieses Grundstück gemäß dem Lageplan 521 vom 05.05.2015, GzL.: BO-1563/2125-2015 des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung an Herrn Kuhn um € 14,50 zu verkaufen.

TOP 3) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 34, Bichlgasse Kreuzeck

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.34 vom 11.05.2015 ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 20.05.2015 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 11.05.2015, RWe-15005-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech der Grundstücke 5375TF und 5401TF KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 22.05.2015 bis 22.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 5375TF von derzeit "Wohngebiet und landwirtschaftliches Mischgebiet" in "Tourismusgebiet eingeschränkt auf Wohnungen" gem. § 40(6) TROG 2011 sowie eine Widmungsänderung des Grundstückes 5401TF von „Wohngebiet, landwirtschaftlichem Mischgebiet und Tourismusgebiet eingeschränkt auf Wohnungen“ in „Bestehender örtlicher Verkehrsweg“ gem. § 53(3) TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 4) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 35 – Unterbach Posch Oswald

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.35 vom 11.05.2015 ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 20.05.2015 zu Tagesordnungspunkt 4) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 70 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 11.05.2015, RWe-15006-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde

Weißenbach am Lech des Grundstückes 5223TF KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 22.05.2015 bis 22.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 5223TF von derzeit "Freiland" in "landwirtschaftliches Mischgebiet" gem. § 40(5) TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs.3 und 4 TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5) Vergabe der Ingenieurleistung der örtlichen Bauaufsicht für LWL-Mitverlegung

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat ein Angebot der Fa. AEP für die Ingenieurleistungen für die Bauaufsicht zur LWL-Mitverlegung zur Kenntnis. Dieses sieht vor, dass die Fa. AEP für die Bauaufsicht „Rohrbau/ Mitverlegung mit EVA“, für „Rohr- und Tiefbau/ gesonderte Verlegung“ und für „Kästen/Schächte pro Stück“ ein Leistungsentgelt erhält. Die Firma AEP hat nur die Bauaufsicht für die Gasverlegung und nicht für die LWL-Mitverlegung der Gemeinde. Es macht keinen Sinn, für die Bauaufsicht für LWL ein anderes Ingenieurbüro zu beauftragen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe dieser Leistungen an das Ingenieurbüro AEP zu.

TOP 6) Vergabe der Baumeisterarbeiten für BA06 Oberhof-Abwasseranlage

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat das Angebot der Firma STRABAG für das Bauvorhaben BA06 – Abwasseranlage Oberhof zur Kenntnis. Für dieses Bauvorhaben wurden die Preise auf Basis des Angebotes vom 22.06.2012 und dem Schlussbrief vom 02.10.2012 angeboten. Die Baukosten für BA06 liegen bei Netto € 50.000.-. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich - Daniela Pamperl und Manfred Gapp haben sich der Stimme enthalten - den BA06 an die Firma STRABAG zu vergeben.

TOP 7) Vergabe der Baumeisterarbeiten für BA05 Oberbach/Oberhof-Wasserversorgungsanlage und Straßenbauarbeiten

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat das Angebot der Firma STRABAG für das Bauvorhaben BA05 – Wasserversorgung Oberbach/Oberhof und Straßenbauarbeiten zur Kenntnis. Für dieses Bauvorhaben wurden die Preise auf Basis des Angebotes vom 22.06.2012 und dem Schlussbrief vom 02.10.2012 angeboten. Die Baukosten für BA05 liegen bei Netto € 36.000.-. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich - Daniela Pamperl und Manfred Gapp haben sich der Stimme enthalten - den BA05 an die Firma STRABAG zu vergeben.

TOP 8) Allfälliges

Auf Anfrage von GR Kraussler berichtet Bgm. Dreier, dass der Standort des geplanten Kinderspielplatzes auf dem Platz gegenüber dem Festzelt neu festgelegt wurde.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr – Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heinrich Kraussler', is written over the printed name of the Mayor.

angeschlagen am: 21.5.2015

abgenommen am: